

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2024)

zum Thema:

Nachgefragt: vermisste Kinder und Jugendliche

und **Antwort** vom 11. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20393

vom 23. September 2024

über Nachgefragt: vermisste Kinder und Jugendliche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Methoden und Technologien kommen bei der Suche nach vermissten Kindern und Jugendlichen zum Einsatz?

Zu 1.:

Die Ermittlungen und polizeilichen Maßnahmen sind einzelfallabhängig. Regelmäßige Maßnahmen sind beispielsweise:

- Ermittlungen im sozialen Umfeld der vermissten Person (Familie, Schule, Freunde, usw.),
- Absuche der bekannten Aufenthaltsorte,
- Einbindung anderer Behörden (z. B. Jugendamt),
- Auswertung von Videodaten (z. B. BVG),
- Einsatz von (Personen-)Spürhunden,
- Öffentlichkeitsfahndung,
- Open Source-Recherchen, da insbesondere junge Vermisste häufig in sozialen Netzwerken aktiv sind,

- Ortung des Mobiltelefons gemäß § 25b ASOG (Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin).

2. Welche Unterschiede gibt bei den Ermittlungserfolgen zwischen kurzzeitigen und langfristigen Vermisstenfällen?

Zu 2.:

Keine.

3. Wie teilen sich die Meldungen zu vermissten Kindern und Jugendlichen statistisch auf? (Bitte auflisten nach Familie, Jugendämtern, andere Behörden oder Einrichtungen.)

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

4. Warum ist eine differenzierte Auswertung der Vermisstenfälle nach Geburtsjahr oder Dauer der Ermittlungen nicht möglich, und gibt es Bestrebungen, diese Datenlage zu verbessern?

Zu 4.:

Die statistische Erfassung von vermissten Personen im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfolgt nach dem vollendeten Lebensjahr der Person zum Zeitpunkt der Vermisstenmeldung.

Die Dauer der Ermittlungen lässt sich nicht am Zeitpunkt des Vorgangsabschlusses im POLIKS ablesen, weshalb eine dahingehende Auswertung nicht aussagekräftig wäre.

Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, die Erfassungsmodalitäten im POLIKS zu verändern.

5. Gibt es Überlegungen, die polizeiliche Vorgangserfassung anzupassen, um Zusatzinformationen wie den Status "unbegleiteter Minderjähriger" in Zukunft besser erfassen zu können?

Zu 5.:

Ja, es wird geprüft, inwieweit hier Verbesserungen möglich sind.

6. Gibt es Schätzungen oder qualitative Informationen zu unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden, die als vermisst gemeldet werden?

Zu 6.:

Nein.

7. Inwieweit wird der Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Kontext von Vermisstenfällen gewährleistet?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat Verfahrensvorgaben für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) mit unbekanntem Aufenthalt entwickelt.

Die Träger der Vorclearing- und Clearingeinrichtungen sind zum Schutz der UMF gehalten, spätestens nach 24 Stunden eine Vermisstenanzeige bei der Polizei zu stellen, wenn die bei ihnen untergebrachten Kinder und Jugendlichen über Nacht unerlaubt fernbleiben, der Aufenthaltsort unbekannt ist und eine Kontaktaufnahme zum UMF nicht möglich ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist in diesen Fällen ebenfalls zu informieren.

8. Inwieweit gibt es soziodemografische Muster bei vermissten Kindern und Jugendlichen (z.B. bestimmte Altersgruppen, soziale Hintergründe oder bezirkliche Auffälligkeiten)?

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten zu soziodemografischen Mustern in Vermisstenfällen erfolgt nicht.

Zur Auswertung der Altersstruktur wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20090 verwiesen.

Eine Auswertung der letzten bekannten Aufenthaltsorte bzw. der Meldeanschriften nach Bezirken ist nur begrenzt aussagekräftig. Einerseits werden Kinder und Jugendliche, die immer wieder abgängig sind, jedes Mal neu als vermisst erfasst. Dies führt zu einer

Verzerrung des statistischen Lagebildes. Andererseits werden viele Kinder und Jugendliche aus sozialen Einrichtungen, wie dem Kinder- und Jugendnotdienst, als vermisst gemeldet. Durch den Sitz dieser Einrichtungen in bestimmten Bezirken würden die Zahlen zusätzlich verfälscht.

9. Wie stellen sich Vermisstenmeldungen von Kindern und Jugendlichen und Aufklärungsraten im Vergleich zu anderen Bundesländern dar?

Zu 9.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

10. Welche Unterstützung erhalten die Familien von vermissten Kindern und Jugendlichen? Welche Programme zur Unterstützung der Rückkehrer (Kinder und Jugendliche, die wieder auftauchen) gibt es?

Zu 10.:

Für den Umgang mit Betroffenen steht in der Polizei Berlin speziell geschultes Personal zur Verfügung. Darüber hinaus wird Betroffenen proaktiv eine Unterstützung durch die (geistlichen) Seelsorgenden der Polizei Berlin angeboten.

Im Rahmen der Jugendhilfe stehen Familien, deren Kinder vermisst werden, verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung.

Hierzu gehören u. a. die 28 Erziehungs- und Familienberatungsstellen in den Bezirken, die ihre Beratungsangebote auch in verschiedenen Sprachen anbieten (<https://www.efb-berlin.de/>).

Darüber hinaus stehen den Eltern spezialisierte Fachberatungsstellen zum Kinderschutz zur Verfügung (<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/#Fachberatung>).

Bei Bedarf können Eltern, deren Kinder zurückkehren, Unterstützung und Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung über die Jugendämter erhalten. Art und Umfang der Hilfen zur

Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII wird im Rahmen der Hilfeplanung gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und den jungen Menschen bestimmt.

11. Wie koordiniert die Berliner Polizei ihre Arbeit mit Jugendämtern, sozialen Einrichtungen und anderen relevanten Akteuren, um vermisste Kinder und Jugendliche zu finden?

Zu 11.:

In jedem Einzelfall wird geprüft, welche externen Akteure eingebunden werden müssen, z. B. Jugendämter und Kinder- oder Jugendnotdienste. Hierbei wird durch die Sachbearbeitenden der Polizei Berlin ein fortlaufender Kontakt sichergestellt.

Berlin, den 11. Oktober 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport